

Merkblatt

Integrierte Graduiertenkollegs in Sonderforschungsbereichen

1. Definition

An einem integrierten Graduiertenkolleg können im Sonderforschungsbereich in den Teilprojekten tätige Doktorandinnen und Doktoranden teilnehmen, unabhängig von der Quelle der Finanzierung.

2. Zielsetzung

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist ein Ziel des Programms Sonderforschungsbereiche. Für Promovenden bieten Sonderforschungsbereiche sehr gute Arbeitsmöglichkeiten. In Form eines Moduls für strukturierte Promotionsförderung, das den im Programm Graduiertenkollegs definierten Anforderungen genügt, sollen Erfahrungen und etablierte Strukturen aus dem Programm Graduiertenkollegs für das Programm Sonderforschungsbereiche fruchtbar gemacht werden. Durch in Sonderforschungsbereiche integrierte Graduiertenkollegs soll auf sichtbare Weise die wissenschaftliche Eigenständigkeit und Weiterqualifizierung der Promovenden gefördert werden. Damit können Sonderforschungsbereiche für den wissenschaftlichen Nachwuchs noch attraktiver werden.

3. Abgrenzung und Voraussetzungen

Die Einrichtung eines integrierten Graduiertenkollegs in einem Sonderforschungsbereich soll zum Regelfall werden, sofern am Ort nicht strukturierte Doktorandenprogramme etabliert sind, in welche die Promovenden des Sonderforschungsbereichs eingebunden sind und auf welche verwiesen werden kann. Sonderforschungsbereiche können allerdings auch dann bewilligt werden, wenn sie kein integriertes Graduiertenkolleg beantragt haben oder dieses nicht zur Förderung empfohlen wird.

Thematisch weitgehend deckungsgleiche Sonderforschungsbereiche und Graduiertenkollegs an einem Ort sollen unter Wahrung des Bestandsschutzes vermieden, die Flexibilität soll darüber hinaus aber nicht eingeschränkt werden. Damit soll eine sinnvolle Bündelung in der Förderung wissenschaftlich eng zusammen gehörender Projekte erreicht werden. Für Graduiertenkollegs, die unabhängig von einem Sonderforschungsbereich eingerichtet werden sollen, gelten die üblichen Verfahrensregeln zur Abgrenzung von anderen Projekten. Eine thematische Überschneidung ist zulässig, wenn hinreichend inhaltliche oder strukturelle Alleinstellungsmerkmale des Graduiertenkollegs vorliegen. So kann beispielsweise ein solches Merkmal in der Einrichtung eines Internationalen Graduiertenkollegs gesehen werden.

Die Laufzeit und Förderung eines integrierten Graduiertenkollegs ist an die Förderphasen des Sonderforschungsbereichs gekoppelt. Grundlage für das Forschungsprogramm des integrierten Graduiertenkollegs ist das Arbeits-/Forschungsprogramm des Sonderforschungsbereichs.

Inhalte des Studienprogramms, das in die Struktur der Hochschule eingebettet sein soll, können zum Beispiel spezifische wissenschaftliche und berufsvorbereitende Veranstaltungen sein, die sich auf das Forschungsprogramm beziehen, Seminare zur Vermittlung von Wissenschaft in der Fachwelt und in der Öffentlichkeit sowie zu den Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, aber auch die Mitgestaltung des Gastwissenschaftlerprogramms des Sonderforschungsbereichs durch die Promovenden sowie Auslandsaufenthalte für Doktorandinnen und Doktoranden.

In das Studienprogramm können sich auch Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer einbringen, die nicht Mitglied des Sonderforschungsbereichs sind.

Das Auswahlkonzept zur Aufnahme von Doktorandinnen und Doktoranden soll durch transparente Rekrutierungsmechanismen (internationales Ausschreibungsverfahren / leistungsbezogenes Auswahlverfahren) gekennzeichnet sein. Eine Verpflichtung zur Ausschreibung aller Stellen besteht nicht.

Das Betreuungskonzept soll transparente Betreuungsstrukturen aufweisen. Dazu kann zum Beispiel gehören, mehr als eine Betreuerin oder Betreuer zu definieren und Betreuungsvereinbarungen abzuschließen (mit Regelungen unter anderem zur Abgabe von Zwischenberichten, zu regelmäßigen Gesprächen und zur Zeitplanung), soweit dies nicht bereits in der Promotionsordnung sichergestellt ist. Ferner sollten definierte Erfolgskontrollen (verknüpft mit Publikationen und Vorträgen der Promovenden zur Förderung ihrer wissenschaftlichen Eigenständigkeit und Sichtbarkeit) Bestandteil sein (siehe DFG-Vordruck 1.90 "Empfehlungen für das Erstellen von Betreuungsvereinbarungen").

Mit Blick auf die Organisationsstruktur wird angeraten, dass die Leiterin bzw. der Leiter des integrierten Graduiertenkollegs dem Vorstand des Sonderforschungsbereichs angehört. Wichtig erscheint zudem die Einbindung der Promovenden in die Organisationsstruktur, zum Beispiel über eine Sprecherin oder einen Sprecher.

4. Förderung

Alle für die Durchführung der wissenschaftlichen Arbeiten im Sonderforschungsbereich erforderlichen Sach- und Personalmittel werden wie bisher in den wissenschaftlichen Teilprojekten beantragt und begründet.

Zusätzlich können einige Kurzzeitstipendien (bis zu zwölf Monaten Laufzeit) - Doktorandenstipendien, Doktorandenstipendien für Mediziner und Qualifizierungsstipendien für Bachelor- und Fachhochschul-Absolventen - beantragt werden. Es ist zum Beispiel Ziel, Doktorandinnen und Doktoranden aus dem Ausland zu gewinnen, Promovenden mit eigenen Projektvorschlägen

aufzunehmen, Medizinern bereits während des Studiums einen Anreiz zur Aufnahme einer Promotion zu bieten oder Bachelor- und Fachhochschul-Absolventen, die die Promotion anstreben und auf einem zügigen, forschungsnahen Weg ("fast track") die Promotionszulassung erlangen sollen, zu fördern.

Die Höhe der Stipendien orientiert sich an den für das Programm Graduiertenkollegs geltenden Sätzen (siehe DFG-Vordruck 5.01 "Verwendungsrichtlinien für Sonderforschungsbereiche, SFB/Transregio und Transferbereiche" Ziffer 4, DFG-Vordruck 2.22 "Verwendungsrichtlinien für Graduiertenkollegs" Ziffer 2.1 sowie die Anlagen 1.30w und 1.30o zu den Verwendungsrichtlinien Graduiertenkollegs).

Überdies können kollegsspezifische Sach- und Personalmittel für folgende Positionen beantragt werden: Organisation / Durchführung des Studienprogramms, Koordination, Verbrauchsmaterial und Reisemittel für die Kurzzeitstipendiaten.

Darüber hinaus wird erwartet, dass die in einem integrierten Graduiertenkolleg zusammengefassten Doktorandinnen und Doktoranden an den Mitteln für Gäste, Reisen und Tagungen/Kolloquien des Sonderforschungsbereiches partizipieren und bei der Verwendung eines Teils dieser Mittel über die Sprecherin bzw. den Sprecher ein Mitspracherecht haben.

5. Beantragung

Das Antragsrecht für ein integriertes Graduiertenkolleg liegt bei der den Sonderforschungsbereich tragenden Hochschule. Graduiertenkollegs, die im direkten Umfeld eines Sonderforschungsbereichs tätig sind, können mit dem Fortsetzungsantrag in diesen integriert werden.

Die inhaltliche Beschreibung des integrierten Graduiertenkollegs, unter anderem des Studienprogramms, des Auswahl- und Betreuungskonzepts sowie der Organisationsstruktur, erfolgt in einem eigenständigen Teilprojekt (Titel: "Integriertes Graduiertenkolleg"). Auf dieses Teilprojekt sollte im Allgemeinen Teil des Antrags im Abschnitt zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses verwiesen werden.

Personalmittel für Doktorandinnen und Doktoranden sollten wie bisher als Mittel für Stellen in den wissenschaftlichen Teilprojekten beantragt und begründet werden. Gleiches gilt für die projektbezogenen Sachmittel.

Die kollegsspezifischen Mittel sollten in dem eigenständigen Teilprojekt (Titel: "Integriertes Graduiertenkolleg") beantragt und begründet werden.

Die zusätzlichen Reise-, Gastwissenschaftler- und Kolloquienmittel für die Promovierenden sollten im zentralen Verwaltungsprojekt beantragt und begründet werden.

Für die Abrechnung und Verwendung der Mittel gelten die Verwendungsrichtlinien für Sonderforschungsbereiche, SFB/Transregio und Transferbereiche (DFG-Vordruck 5.01).

Bei einem Fortsetzungsantrag des Sonderforschungsbereichs ist über die Verwendung der für ein integriertes Graduiertenkolleg bewilligten Mittel, die Elemente des Studienprogramms und den Stand bzw. den Abschluss der einzelnen Promotionen zu berichten.

Weitere Hinweise zur Beantragung integrierter Graduiertenkollegs finden Sie in den einzelnen SFB- und SFB/TRR-Antragsmustern unter der Rubrik Muster für ein Teilprojekt "Integriertes Graduiertenkolleg".

Weitere Auskünfte erteilt Frau Bettina Zirpel, Tel. 0228/885-2367, E-Mail: bettina.zirpel@dfg.de.